

Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP): Planung Rehhag, Naturschutz und Naherholung statt Bauschuttdeponie! Abschreibung

Der Stadtrat hat die folgende Motion am 3. Juli 2003 erheblich erklärt:

Das Berner Stimmvolk hat der Planung Rehhag am 24. November letzten Jahres mit überwältigendem Ja zugestimmt. Die Kombination von Naturschutz, Freizeit- und Erholungsnutzung bei gleichzeitigem Erhalt der Arbeitsplätze in der Ziegelei erschien, trotz umfangreicher Waldrodung, zweckmässig und bestechend. Im Nachhinein muss jedoch festgestellt werden, dass der Ziegeleibetrieb die Öffentlichkeit an der Nase herumgeführt hat und rein spekulative Absichten im Vordergrund gestanden haben dürften. Pikanterweise wurde die Herstellung von Backsteinen schon vor der Volksabstimmung eingestellt, und einzelne Gebäude im Areal werden seit einiger Zeit (ohne entsprechende Bewilligung) bereits anderweitig genutzt. Im Übrigen muss beobachtet werden, dass gelegentlich (illegal) Bauschutt und vermischte Abfälle im Bereich des bestehenden Biotops abgekippt werden. Es besteht daher dringend Handlungsbedarf!

Als neues kritisches Element kommt hinzu, dass die vom Verein Region Bern in Auftrag gegebene *“Regionale Abbau- und Deponieplanung“* in der Rehhag eine Bauschuttdeponie vorsieht. Die Anliegen des Naturschutzes sollen dabei dem regionalen Bedarf nach Deponieflächen untergeordnet werden. Interessanterweise ist der Standort Rehhag, ein Amphibien-Laichgebiet von nationaler Bedeutung, im zweiten regionalen Richtplan ‚Naherholung und Landschaft‘ nicht als wichtiger Naturwert verzeichnet! Einmal mehr soll offenbar der westliche Rand der Stadt Bern als Abfallkübel erhalten.

Der Stadtteil VI trägt jedoch für die Region bereits eine die Umwelt- und Lebensqualität stark belastende Bauschuttortieranlage im Weyermannshaus (kantonaler Entwicklungsschwerpunkt!) und nimmt mit der Autobahnspange A1 / A12 und dem Einkaufszentrum Brünnen namhafte Nachteile zugunsten der ganze Region in Kauf.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die vom Stadtrat beschlossene Überbauungsordnung Rehhag zu überarbeiten und in folgenden Punkten abzuändern:

1. Das Grubenareal ist als kommunales Naturschutzgebiet zu gestalten. Das Gebiet muss die gleiche ökologische Qualität aufweisen, wie die heutigen Biotope. Die Rehhag soll auch in Zukunft ihre nationale Bedeutung als Amphibienlaichgebiet behalten. Der für ein Laichgebiet unabdingbaren Vernetzung mit dem Umland ist besonders Rechnung zu tragen.
 - a. Das bestehende Gewässer ist an Ort und Stelle zu belassen.
 - b. Im Grubenareal nördlich der Rehhagstrasse ist ein in Umfang und Qualität gleichwertiges Feuchtgebiet (Lebensraum für Amphibien und Ruderalpflanzen) unter Übernahme der Massnahmen der bestehenden UVP zu schaffen.
 - c. Es sind die erforderlichen Pflege- und Unterhaltmassnahmen sowie die für die Fauna erforderlichen Zugänge und Vernetzungen sicherzustellen (Gestaltungsplan). Für die Begleitung der Rekultivierung und den Unterhalt des Naturschutzgebiets ist eine Kommission einzusetzen, worin nebst der Stadtgärtnerei, die Naturschutz- und Quartierorganisationen vertreten sind.
2. Da die ursprünglich geplante Waldrodung nach der Stilllegung der Backsteinproduktion nicht mehr bewilligungsfähig ist, kann die Waldfläche auch nicht mehr an das (vom Volk beschlosse-

- ne) Naturschutzgebiet angerechnet werden. Das bestehende (und zu erhaltende) Feuchtbiotop, die neu zu schaffenden Biotopbereiche in der Grube und die Vernetzungsflächen müssen daher zusammen mindestens 5 ha betragen.
3. Die durch den Abbau entstandenen Steilwände sind teilweise als Geotope zu erhalten.
 4. Die Errichtung einer Bauschuttdeponie und die grossflächige Ablagerung von Aushubmaterial aus der Region sind explizit auszuschliessen. Dies kann insbesondere eine Anpassung der in der Planung vorgesehenen Höhenkoten an das heutige Geländeniveau erfordern. Das Verschieben von Material innerhalb des Perimeters, namentlich bei einer Umgestaltung des ‚Schafhogers‘, bleibt dabei zulässig.
 5. Gemäss Art. 6 der Zonenvorschriften **kann** die Überbauungsordnung innerhalb des definierten Betriebsareals B Gebiete bezeichnen, in denen Sport- und Freizeitnutzungen zugelassen sind. Diese sind so zu legen, dass das bestehende Feuchtbiotop und andere ökologisch wertvolle Flächen nicht beeinträchtigt werden. Im Vordergrund steht dabei der Bereich zwischen Rehhagstrasse und Moosbach.
 6. Auf die Entwidmung der Rehhagstrasse ist zu verzichten. Die Rehhagstrasse ist, wie in der Planung Wangenmatt/Obermatt vorgesehen, für den motorisierten Individualverkehr zu schliessen.
 7. Das Grubenareal ist, wie dem Stimmvolk im Vorfeld der Abstimmung versprochen, durch geeignete Fusswege und Rastplätze für eine naturverträgliche Freizeitnutzung zu erschliessen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Überbauungsordnung Rehhag muss überarbeitet werden. Sie kann nach der Schliessung des Ziegeleibetriebs nicht umgesetzt werden. Einzelne Gebäude im Areal werden ohne entsprechende Bewilligungen bereits anderweitig genutzt. Im Übrigen muss beobachtet werden, dass Bauschutt und vermischte Abfälle im Bereich des bestehenden Biotops abgekippt werden. Der regionale Richtplan Abfall und Deponie bezeichnet den Deponiestandort Rehhag als ‚Festsetzung‘ (höchste Verbindlichkeitsstufe!). Das bestehende Biotop droht, ohne entsprechende Pflegemassnahmen, binnen weniger Monate seinen hohen ökologischen Wert zu verlieren. Es besteht daher dringend Handlungsbedarf!

Bern, 13. März 2003

Fraktion SP / Juso (Andreas Flückiger / Peter Blaser, SP); Oskar Balsiger, Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Andreas Kruppen Corinne Mathieu, Walter Christen, Beat Zobrist, Rosmarie Okle Zimmermann, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Ruth Rauch, Margareta Klein-Meyer, Barbara Mühlheim, Christian Michel, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Béatrice Stucki, Martina Dvoracek, Doris Schneider, Simon Röthlisberger, Michael Jordi, Ueli Stüchelberger, Conradin Conzetti

Bericht des Gemeinderats

Der Stadtrat hat die Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP) vom 13. März 2003: Planung Rehhag, Naturschutz und Naherholung statt Bauschuttdeponie! mit SRB 249 vom 3. Juli 2003 erheblich erklärt. Aufgrund der Projektgeschichte beschloss er mehrere Fristverlängerungen zur Erfüllung der Motion. Die letzte Fristverlängerung hiess der Stadtrat mit SRB 2017-488 vom 9. November 2017 gut.

Zwischenzeitlich konnte der Planungsprozess Rehhag abgeschlossen werden. Der Stadtrat hat die Überbauungsordnung Rehhag am 22. März 2018 erlassen und die Stimmberechtigten haben den Zonenplan Rehhag in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 angenommen.

Mit den vollzogenen Planänderungen können die Forderungen der Motion betreffend Naturschutz und Umweltverträglichkeit erfüllt werden. Namentlich ist das in der Motion geforderte Naturschutzgebiet mit einer Fläche von 11 ha in der Überbauungsordnung festgelegt und ist folglich mehr als doppelt so gross wie in Punkt 2 der Motion gefordert. Die Lebensräume für Amphibien und Ruderalpflanzen können sowohl während der Betriebszeit der Inertstoffdeponie als auch bei der Nachnutzung gleichwertig ersetzt werden. Weiter wird wie gefordert eine Kommission unter der Leitung von Stadtgrün Bern die Auffüllung und Rekultivierung der Grube begleiten. Freizeitnutzungen sind in Form von Wanderwegen und eines Rastplatzes vorgesehen und im Infrastrukturvertrag gesichert. Wie in der Motion gefordert, beeinträchtigen diese Freizeitnutzungen die ökologisch wertvollen Flächen nicht. Ebenfalls wird die Motionsforderung betreffend Schliessung der Rehhagstrasse für den motorisierten Individualverkehr erfüllt. Gemäss Überbauungsordnung wird die Rehhagstrasse nur noch für den Fuss- und Veloverkehr durchgängig nutzbar sein.

Hingegen wird die Tongrube – entgegen der Motionsforderung – teilweise mit Inertstoffen aufgefüllt.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 16. Januar 2019

Der Gemeinderat